

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

Datum:

03.08.2026

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Jugendhilfeausschuss

08.09.2026

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

24.09.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

01.10.2026

Entscheidung

Finanzierung von Präventionskursen gegen sexualisierte Gewalt an weiterführenden Schulen in Coesfeld

hier: Antrag von Frauen e.V. und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. vom 22.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag von Frauen e.V. sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. vom 22.06.2026 wird abgelehnt.
2. Alle städtischen Schulen sollen ab dem Jahr 2027 mit einem Budget ausgestattet werden, um die Durchführung derartiger Präventionskurse zu ermöglichen (siehe Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Coesfeld 2026 - 2030: Kapitel 4.6.2. zusätzliches Gesamtbudget in Höhe von 17.000 € pro Jahr).
3. Jede Schule darf autonom entscheiden, für welche konkreten Angebote dieses Budget in Anspruch genommen werden soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen Zielvereinbarungen abzuschließen, wonach jedes Kind
 - a. In seiner Grundschulzeit an mindestens einem Präventionsangebot teilnimmt und
 - b. Auf der weiterführenden Schule mindestens ein weiteres Anschlussangebot wahrnimmt.

Sachverhalt:

Der Verein Frauen e.V. und die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. haben per E-Mail am 22.06.2026 beantragt, durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Coesfeld eine langfristige Finanzierung der Präventionskurse an den weiterführenden Schulen zu sichern. Lt. Berechnungen der Antragstellenden würde für die Durchführung der Präventionskurse aktuell ein

jährlicher Gesamtbetrag i. H. v. 54.432 € anfallen, wobei sie auch die Überlegung einbringen, dass sich die Schulen mit einem Eigenanteil an den Kosten beteiligen können. Ob diese Überlegungen von den Antragstellenden mit den Schulen besprochen wurden, ist nicht bekannt.

Wie im Ausschuss angekündigt, hat die Verwaltung die Thematik der Präventionskurse gegen Gewalt sowie gegen sexualisierte Gewalt in Schulleiterbesprechungen sowohl mit den Grund- als auch den weiterführenden städtischen Schulen besprochen. Dabei wurde deutlich, dass sich die Schulleitungen hier eine eigene freie Entscheidung je nach Schulprofil und Ausrichtung für ein oder mehrere Angebote wünschen. Es gibt viele verschiedene Anbieter am Markt, die eingesetzt werden können (vgl. auszugsweise Anlage 2). Wichtig war es an dieser Stelle allen Beteiligten, dass mit Mindestanforderungen gearbeitet wird, welche die Anbieter bei Belegung durch die Schulleitungen erfüllen müssen.

Beides berücksichtigt der in diesem Jahr neu aufzustellende Kinder- und Jugendförderplan (KiJuFöP) 2026 - 2030. Er sieht im Entwurf hierfür aus städtischen Finanzmitteln 1.700 € jährlich für Grundschulen (10.200 € insgesamt) und 3.400 € für weiterführende Schulen in städtischer Trägerschaft vor (17.000 € insgesamt). Dies ist im Plan auf Seiten 50, 56 (4.6.2.), 78 (Kinderschutz), 89 (Schule) und S. 99 (Kostensteigerungen) aufgeführt. Ziel ist es, dass jedes Kind in seiner Grundschulzeit mindestens ein Präventionsangebot wahrnimmt und mindestens ein Anschlussangebot auf der weiterführenden Schule.

Im Grundschulbereich sind bisher bereits Mittel in dieser Größenordnung für 2026 für das Angebot von „Mein Körper gehört mir“ vorgesehen gewesen. Hier steht es den Schulen jetzt frei auch andere Anbieter zu wählen. Die zusätzlichen Mittel für die weiterführenden Schulen wurden im Haushaltsentwurf für 2027 bereits eingeplant. Die Schulen steht es frei, weitere Mittel aus den Schulbudgets für zusätzliche Angebote einzusetzen.

Nachfolgend genannte Kriterien, die auch das Kreisjugendamt an entsprechende Förderungen knüpft, müssen die Anbieter erfüllen, damit die vorgenannte städtische Förderung von den Schulleitungen im Rahmen ihrer Schulbudgets eingesetzt werden können:

- hier aufgrund des Antrags von Frauen e.V. und der Kinder- Jugend- und Familienhilfe e.V. der Auszug für die weiterführenden Schulen -:

1. Zielsetzung

- Stärkung der Selbstwirksamkeit und Grenzen der Schüler*innen
- Wahrnehmung von eigenen Bedürfnissen und Gefühlen
- Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Schutzfaktoren
- Förderung einer Kultur des Hinsehens und Handelns
- Sensibilisierung für digitale Formen sexualisierter Gewalt

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

2.1 Dauer und Umfang

- Gesamtdauer: 2 Kurstage pro Klasse (je 4-6 Schulstunden)
- Struktur: Kombination aus Input, interaktiven Übungen, Reflexionsphasen und geschützten Gesprächsräumen
- Elternabend

2.2 Personaleinsatz

- Maximal 2 pädagogische Fachkräfte pro Klasse
- Qualifikation: pädagogische oder psychosoziale Fachkräfte mit spezifischer Fortbildung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt
- Geschlechterdiversität im Team wird empfohlen

2.3 Gruppengröße

- Durchführung klassengebunden
- bei Bedarf Teilgruppenarbeit

3. Förderumfang

- Fachleistungsstunden angelehnt an den Tarifvertrag S12, Materialkosten, Konzeptarbeit, Vor- und Nachbereitung, Dokumentation
- Elternabend (ca.1 Std. digital, schulübergreifend) samt Elternbrief, -Infos, Broschüren etc.
- Vorgespräch mit Lehrkräften zur Bedarfsanalyse Nachbereitung: Reflexion, Feedback, ggf. Weiterverweis an Beratungsstellen

4. Inhaltliche Mindeststandards

4.1 Themenbereiche

- Grundlagen: Grenzen, Konsens, körperliche und digitale Selbstbestimmung
- Formen sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen
- Täter*innen Strategien und Schutzfaktoren
- Umgang mit unangenehmen Situationen, Nein-Sagen, Hilfe holen
- Digitale Risiken: Sexting, Cybergrooming, Bildrechte, Sextortion
- Erarbeitung von Handlungs- und Hilfsangeboten

4.2 Methodik

- Geschlechterübergreifendes Angebot aufgrund des Ausschlusses von diversen- oder Trans- Personen
- Altersangemessene, interaktive Methoden, die zur Selbstreflexion anregen und Sprach- sowie Schamtabus aufbrechen.
- Ressourcenorientierter Ansatz
- Keine Re-Inszenierung traumatischer Inhalte
- Verbindliche Regeln zu Schutz und Wohlbefinden der Schüler*innen (z.B. anonyme Fragebox)

5. Qualitäts- und Schutzstandards

- Durchführung nur durch Träger mit bestehendem institutionellen Schutzkonzept
- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Klare Meldewege bei Verdachtsfällen
- Transparente Kommunikation mit Lehrkräften und Schulleitung

Insofern erfolgt auch künftig eine Beteiligung des Jugendamtes hinsichtlich der Qualität der Anbietenden von Präventionskursen. Es ist beabsichtigt, über die konkrete Umsetzung in den Schulen nach Ablauf des Jahres 2027 im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Zuständigkeit:

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass für die Entscheidung nicht wie von den Antragstellenden angenommen der Jugendhilfeausschuss zuständig ist. Die notwendigen Finanzmittel müssen durch den Rat der Stadt Coesfeld bereitgestellt werden.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

☒ Jährlich (Gesamtdauer = Lfd. Jahre)

☐ Nur Haushaltsjahr(e)

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	0 €
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	27.200 €
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	27.200 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	-27.200 €

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
Die Entscheidung über die Vergabe von zusätzlichen freiwilligen Leistungen hat keine Auswirkungen auf das Klima.						
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich						

gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Anlagen:

Anlage 1 Antrag mit Anlage von Frauen e.V. und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vom 22.06.2026

Anlage 2 Übersicht über der Stadt bekannte Anbieter von Präventionskursen